

Kurztitel

Frauenförderungsplan für das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport

Kundmachungsorgan

BGBL. II Nr. 101/2014 aufgehoben durch BGBL. II Nr. 45/2017

Inkrafttretensdatum

01.01.2014

Außerkrafttretensdatum

31.12.2015

Langtitel

Kundmachung des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport betreffend den Frauenförderungsplan für das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport

StF: BGBL. II Nr. 101/2014

Änderung

BGBL. II Nr. 45/2017

Präambel/Promulgationsklausel

Aufgrund des § 11a des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GlBG), BGBL. Nr. 100/1993, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBL. I Nr. 210/2013, wird verlautbart:

Frauenförderungsplan des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport für den Zeitraum vom 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2019**INHALTSVERZEICHNIS****Präambel****1. Hauptstück – Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung**

- § 1. Ziele
- § 2. Informationsarbeit
- § 3. Gleichbehandlung und Frauenförderung als Teil der Personal- und Organisationsentwicklung
- § 4. Ausschreibungen und Bekanntmachungen
- § 5. Auswahlkriterien
- § 6. Bevorzugte Aufnahme
- § 7. Bevorzugte Ernennung oder Bestellung
- § 8. Schutz und Würde im Arbeitsumfeld
- § 9. Sprachliche Gleichbehandlung
- § 10. Gleichbehandlungsbeauftragte und Frauenbeauftragte
- § 11. Informationsrechte

2. Hauptstück – Besondere Fördermaßnahmen

- § 12. Erhöhung des Frauenanteils durch Maßnahmen der Ausbildung
- § 13. Besondere Maßnahmen zur Steigerung des Anteils von Soldatinnen

- § 14. Laufbahn- und Karriereplanung
- § 15. Teilzeitbeschäftigung und Elternkarenz
- § 16. Förderung des Wiedereinstieges nach Inanspruchnahme von Karenzurlaub
- § 17. Kinderbetreuungseinrichtungen
- § 18. Vertretung von Frauen in Kommissionen
- § 19. Vernetzung von Soldatinnen
- § 20. Soldatinnen-Mentoring
- § 21. Öffentlichkeitsarbeit
- § 22. Zuständigkeit
- § 23. Dienstpflichten

3. Hauptstück – Schlussbestimmungen

- § 24. In Kraft Treten

Präambel

Das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport bekennt sich zu einer aktiven Gleichbehandlungspolitik, um Gleichstellung für Frauen und Männer zu gewährleisten. Die Umsetzung der in diesem Frauenförderungsplan angeführten Maßnahmen obliegt den Organen, die nach der jeweiligen Geschäftseinteilung Entscheidungen oder Vorschläge hinsichtlich der personellen, finanziellen, organisatorischen oder die Ausbildung betreffenden Angelegenheiten zu treffen oder zu erstatten haben.

Der Frauenförderungsplan des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport ist ein Instrument, um den schrittweisen Abbau von bestehenden institutionell oder organisatorisch begründeten Ungleichbehandlungen von weiblichen Bediensteten des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport zu unterstützen und der Unterrepräsentanz von Frauen im Bundesdienst sowie von Soldatinnen im Ressortbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport entgegen zu wirken.